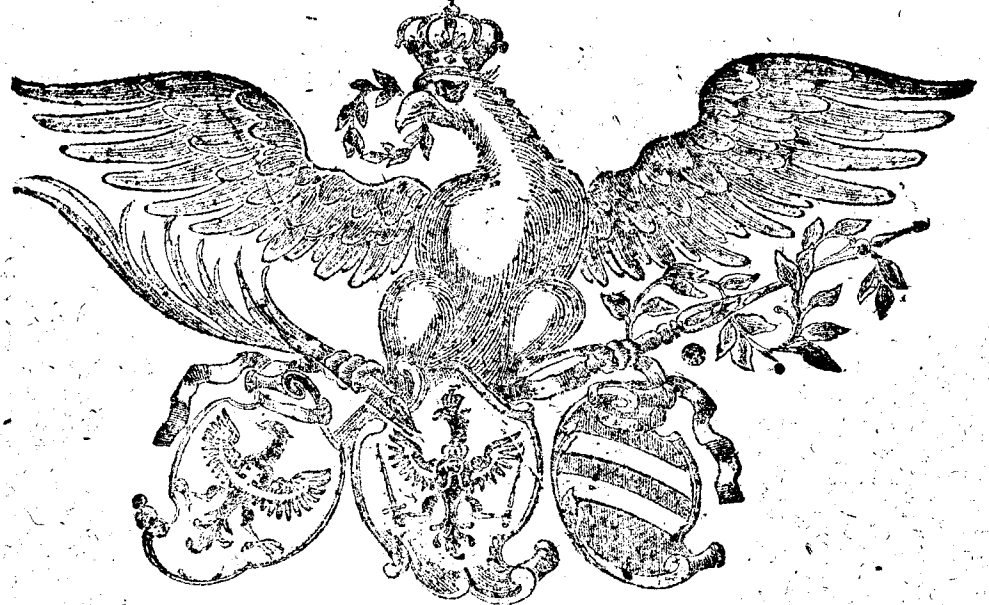

Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1786. Mittwochs den 9. August. No. 93.

PUBLICANDUM wegen des gänzlichen Verbothes des fremden Salpeters zur innern Consumtion in den sämtlichen Königlichen Staaten diesseits der Weser. *De Dato* Berlin, den 17ten Junii 1786.

Nachdem Se. Königliche Majestät von Preussen ꝛc. ꝛc. Unser allergnädigster Herr, in Dero Grafschaft Mansfeld, Herzogthum Schlesien und im Netz-District besonders in Cujavien, Salpeter-Plantationen anlegen lassen, und von diesen und den übrigen im Lande befindlichen Salpeter-Hütten, der Bedarf an Salpeter für Dero Staaten diesseits der Weser, in Quanto et Quali erfolgen kann;

So haben Höchstdieselben in Gnaden resolviret, die Einfuhre alles fremden Salpeters in den gedachten Provinzien zu verbiethen.

Höchstdieselben befehlen daher hiedurch, daß vom ersten September dieses Jahres an, kein fremder Salpeter in Dero sämtlichen Staaten diesseits der Weser, bey Strafe der Confiscation und einer Summe von Vierzig Thalern für jeden Centner auswärtigen Salpeter, zur innern Consumtion eingeführet werden soll.

Damit aber das Publicum so wie Dero Artillerie-Corps, seinen Salpeter-Bedarf, nach aller Bequemlichkeit und von gehöriger Güte erhalten kann; So wollen Seine Königliche Majestät und setzen hiedurch vest, daß Dero Haupt-Eisen-Comtoir den Handel en gros mit diesem Producte privative exercire, die nöthigen Niederlagen davon halte, selbige gehörig providire, für die Tauglichkeit der Waare einstehe, von den, demselben durch das Bergwerks- und Hütten-Departement Dero General-Directorii vorzuschreibenden Verkaufs-Preisen des Salpeters, nicht abgehe, und

überall diesen Handel so manilre, daß daraus keine Beschwerden entstehen.

Damit es indessen gleich anfänglich nicht an diesem Producte fehle; So wird dem Bergwerks- und Hütten-Departement Dero General-Directorii allein verstattet, so lange es nöthig und bey befundenen sehr dringenden Umständen, unentgeltliche Pässe auf fremden Salpeter zu ertheilen, und sollen dahero von den Accise- und Zoll-Aemtern keine andere, als bloß von besagtem Bergwerks- und Hütten-Departement Dero General-Directorii ausgestellte Pässe, respectiret werden.

Den Transito-Handel mit fremden Salpeter betreffend; So wollen Seine Königliche Majestät solchen vor der Hand ganz frey lassen, jedoch soll derselbe bis zur würklichen Versendung, auf den Packhöfen verwahret, und durch das letzte Grenz-Zoll-Amt bescheiniget werden; Wie denn auch jährlich eine Designation von der Quantität dergleichen fremden Salpeters, bey dem Bergwerks- und Hütten-Departement Dero General-Directorii eingereichet werden soll.

Seine Königliche Majestät befehlen demnach dem Bergwerks- und Hütten-Departement Dero General-Directorii, der General-Accise- und Zoll-Administration, denen Krieges- und Domainen-Cammern, wie auch der Bergwerks- und Hütten-Administration und dem Haupt-Eisen-Comtoir, so gnädig als ernstlich, diese Verordnung nicht allein in Ausübung zu bringen, sondern auch deren beständige und unverbrüchliche Aufrechthaltung pflichtmäßig zu beobachten.

Signatum Berlin, den 17ten Junii, 1786.

(L. S.) **Friedrich.**

Frh. v. Heinitz.

Berlin den 5. August.

Seine Königl. Majestät haben bey dem Alt-Bornstedtschen Infanterieregimente, den Premierlieutenant Herrn von Schlichting, zum Staabskapitain; den Sekondelieutenant Herrn von Pannewitz, zum Premierlieutenant; den Fähnrich Herrn von Hacke, zum Sekondelieutenant; und den gefreyten Corporal Herrn von der Schulenburg, zum Fähnrich;

Bey dem Alt-Woldeckschen Infanterieregimente, den Fähnrich Herrn von Michalowsky, zum Sekondelieutenant; und den gefreyten Corporal Herrn von Otterstedt, zum Fähnrich;

Bey dem Posadowskyschen Dragonerregimente, den Herrn Grafen von Bernsdorff, zum Fähnrich; und

Bey dem Heuckingschen Regimente, den Unterofficier Herrn Krüger, zum Fähnrich allergnädigst ernannt.

Allerhöchstdieselben haben auch den Doctor Medicinä Herrn Johann Gottlieb Fritze zu Halberstadt, in Betracht dessen Kenntnisse und bisher bewiesenen Rechtschaffenheit, zu Dero Inspecteur und Oberaufseher sämmtlicher Lazarethe in Kriegeszeiten, mit einer ansehnlichen jährlichen Pension, aus Allerhöchsteigner Bewegung allergnädigst zu ernennen geruhet.

Se. Excellenz der Königl. wirkliche Geheime Etats- Krieges- und dirigirende Minister Herr Freyherr von Hoym, sind aus Schlesien kommend hier durch zu Sr. Majestät dem Könige nach Potsdam abgegangen.

Se. Excellenz der Königl. wirkliche Etatsminister, Oberstallmeister und Generalmajor, Herr Graf von Schwerin, sind nach Brandenburg abgereist.

Gestern war bey Ihro Majestät der Königin in Schönhausen Cour und Souper.

Se. Excellenz der Königl. wirkliche Etatsminister, Oberstallmeister und Generalmajor, Herr Graf von Schwerin, sind von Sr. Majestät dem Könige aus Potsdam zurückgekommen.

Der Generalmajor Herr von Eben, ist aus Cottbus, und der Portugiesische Gesandte am Dänischen Hofe, Herr Graf von Souza, aus Potsdam hier wieder eingetroffen.

Der am hiesigen Königl. Hof accreditirte Königl. Französische Gesandte, Herr Graf d'Esterno, ist nach Rheinsberg abgereist, und der Tribunalspräsident Herr von Ulrich, aus

Reval in Esthland, hier durch nach Aachen abgegangen.

Gestern Vormittags gegen 12 Uhr, geschah die 388ste Ziehung der Königl. Preuß. Lotterie auf dem großen Audienzsaal des Berlinischen Rathhauses. Die gezogenen Zahlen waren: 29. 12. 90. 48. 83. wodurch eine große Anzahl der ansehnlichsten Gewinnste aller Art gewonnen worden ist. Die 389ste Ziehung dieser Lotterie ist auf den 23. August e. anberaumet worden.

Leipzig den 19. Jul.

Zu Ende des Maimonats ward der bekannte Mastus, vermöge eines Rescripts von Dresden, vor dem Concilio academico um seine Gesellschaft der Religions-Vereinigung befragt: „Wo die Gesellschaft sich befinde? Ob er ein Mitglied derselben sey? Nach was für einem Plane er mit derselben arbeite? Wo das Vereinigungsbuch gedruckt und censirt worden sey? Ob das wahr sey, was die allgemeine Bibliothek behauptet, daß er in allen Ländern umsonst Schriften ausgetheilt habe? Wer seinen zergliederten Dresdner Catechismus, und seine Aussichten der Seele censirt habe? Aus was für Gründen seine unschickliche Preisaufgabe von 12000 Thalern ausgesetzt worden sey?" Als Mitglied der Gesellschaft hat er verschiedene bekannte Geistliche von der lutherischen und reformirten Kirche genannt. In einem Promemoria sagt er unter andern: „Ich bin nur in so ferne Mitarbeiter am Vereinigungswesen, so weit es das neue Testament Jesu Christi befiehlt, und ich es nach der augsburgischen Confession mit gutem Gewissen thun kann, welche ja ganz apostolisch ist, und ihrer Bekenner aus der Bibel noch mehrers, als sie enthält und bekennet, zu glauben bekennet, zu glauben verbindet, und die ich zur Regel und Richtschnur meines Lebens und Glaubens mit gutem Gewissen behalten kann, und will. Alle Erklärungen naturalistischer Recensenten und ihre Erzählungen, sind erdacht und falsch, u. s. w."

London den 18. Jul.

Sir Isaac Hurd, der oberste Herold und Ceremonienmeister von dem blauen Hosenbande, hat von Sr. Majestät bey Hofe Abschied genommen, und wird nach Cassel reisen, um daselbst den regierenden Landgrafen mit den Ehrenzeichen dieses Ordens zu bekleiden, die schon vor einigen Wochen durch den Obersten Grenville an ihn abgesandt worden.

Haag den 25. Jul.

Morgen nehmen die Deliberationen der Staaten von Holland wieder ihren Anfang. — Gegen den schon einigemal gemeldeten Beitritt des spanschen Hofes zu unserer Allianz mit Frankreich, finden sich noch immer viele Schwierigkeiten, besonders was die Fahrt der Spanier über das Vorgebürge der guten Hoffnung betrifft, gegen welche sich einige Provinzen, besonders Zeeland und viele Städte von Holland, setzen, weil dieses der ostindischen Kompagnie zu nachtheilig werden könnte. Weil diese Fahrt die erste Bedingung des Beitrittes ist, so wird es mit ihr sobald nicht zu Stande kommen. — Die westindische Kompagnie zu Amsterdam hat sich abermals an die Generalstaaten gewandt, um Hülfe und Unterstützung zur Herstellung des Flors der holländischen westindischen Besitzungen zu erhalten.

Mit dem Ausgang des vorigen Monats ist die Zeit des zwischen Rußland und England geschlossenen Handlungstraktates abgelaufen gewesen. Man vernimmt aber, daß die Engländer vorläufig die ihnen durch diesen Traktat bewilligten Vortheile noch bis zum Januar des k. J. genießen sollen. Während dieser Zeit dürfte ein neuer Handlungstraktat zwischen beiden Mächten zu Stande kommen. — Nach Briefen aus Neuyork haben die Schulden des Kongresses zu Anfange dieses Jahres 54 Millionen Dollars betragen, von welchen, in 14 Theile getheilt, 6 Theile an Frankreich, 3 an Holland, 2 an brittische Unterthanen, und der Rest an die Americaner zu bezahlen sind.

Ein anders den 29. Jul.

Vorgestern ist in der Versammlung der

Staaten von Holland endlich die bekannte Angelegenheit wegen des Commandos der Haager Garnison entschieden worden, und zwar gegen den Herrn Erbstatthalter; indem die Deputirten folgender 10 Städte: Dortrecht, Haarlem, Leiden, Gouda, Gorinchem, Schiedam, Schoonhoven, Alkmaar, Monnikendam und Purmerende sich mit dem bekannten Bericht der großen Staatenconferenz vom 5. November 1785 conformirt haben, nach welchem Bericht das „Commando den committirten Räthen gelassen und dem Erbstatthalter nicht wieder gegeben werden soll." Die Ritterschaft und die Deputirten der 8 Städte, Amsterdam, Delft, Rotterdam, Briel, Hoorn, Enkhuizen Edam und Medemblick haben sich mit dem bekannten Vorschlage der Stadt Amsterdam conformirt, sind aber, da sie nur 9 Stimmen ausmachen, von jenen 10 überstimmt worden. Die Deputirten der Ritterschaft und der zuletzt genannten 8 Städte haben sich vorbehalten, gegen diesen Schluß eine nähere Anzeige zu thun; die Deputirten jener 10 Städte haben sich aber gleich eine Gegenanzeige vorbehalten. Eine einzige Stimme soll also in dieser Sache entscheiden. Um diese Eine Stimme zu bekommen, hat man die Entscheidung dieser Angelegenheit so lange verzögert, bis sich endlich noch die beyden Städte Schiedam und Gorinchem gegen den Prinzen erklärt haben.

Wien den 2. Aug.

Des Kaisers Majest. sind am 21. Jul. aus dem Lager bey Hermannstadt abgereiset, und haben Ihre Reise durch die Bukowine nach Gallizien fortgesetzet.

Aus Bayern den 24. Jul.

Wir erwarten täglich die Nachricht von der Entbindung der Pfalzgräfin von Birkenfeld. Der Churfürstl. Geburtshelfer Giel ist schon in Landshut, um, wie im Jahre 1784, der Entbindung beyzuwohnen. Die Straße unter- und oberhalb der Residenz ist mit Ketten versperrt, damit die Frau Pfalzgräfin nicht durch das Geräusch der Wagen beunruhigt werden kann. — Es soll wieder ein neues Reglement für das Militär im Werke seyn, und, wie man sagt, werden im künftigen Monat die sämtlichen Staabsofficiere sich entweder in München oder in Landshut versammeln, um Vorschläge deßhalb zu thun.

Petersburg den 7. Jul.

Am 28. v. M. ward das Fest der Thronbesteigung der Kayserin, und am 29. das Nahmensfest des Großfürsten mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten begangen. An dem erstern Tage hat die Kayserin folgende Gnadenbezeugungen ausgetheilt: Dem General en Chef Grafen Mussin Puschkin und dem wirklichen Geheimen Rathe Grafen Schuwalof den Andreasorden, und dem letztern noch 60,000 Rubel; dem wirklichen Geheimen Rathe Grafen Woronzow das Kreuz und den Stern des heil. Alexander-Newsky-Ordens, nebst 50,000 Rubel; eine gleiche Summe, nebst dem Orden des heil. Wladomir dem Geheimen Rathe Sawodowsky; dem Geheimen Rathe Grafen Besborodko Güter in Klein-Rußland. Auch sind verschiedne Standeserhöhungen vorgenommen worden.

Paris den 15. Jul.

Die Versammlung der Geistlichkeit hat ihre Sitzungen angefangen; es wird etwas stürmisch dabey zugehen. Der Widerstand, den diese Gesellschaft seit beynahe hundert Jahren gegen die Domanial-Ansprüche ununterbrochen fortgehalten hat, ist schwerer zu überwinden, als der Widerstand der Parlementer. Die armen Pfarrer, deren armselige Einkünfte sich auf den Gehalt, welchen ihnen der Lehnsherr geben muß, einschränken, möchten sich wohl bey der Entscheidung dieser wichtigen Streitfrage am besten befinden.

Der Cardinal von Rohan hat nun von neuem einen sehr empfindlichen Stoß erlitten. Es heißt, der Pabst habe ihm den Cardinalshut abfordern lassen, unter dem Vorwande, weil er nicht zu Rom erschienen sey, welches ihm doch durch das Breve des heil. Vaters aufgelegt worden war.

Nachtrag ad No. 93. Mittwochs den 9. August. 1786.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, ist zu haben:

Die allerbesten Gebether, welche von Sr. Päbstl. Heiligkeit Pius *VI.* erkläret und ausgelegt worden sind. Zum nützlichen Gebrauche bei der heiligen Meße u. bei Empfangung der heiligen Sacramente, a. d. Ital. übers. von P. Simeon Schmitz, nebst einem Anhange von Beicht und Communion Gebethern, 8. Breslau, 786. 3 sgr.

Ueber den gegenwärtigen Zustand der Kolonie am Vorgebirge der guten Hofnung, gr. 8. Göttingen, 786 15 sgr.

Mentelle, vergleichende Erdbeschreibung, oder System der alten und neuen Erdbeschreibung aller Völker und Zeiten, 3ter Band, gr. 8. Winterthur, 786 1 Rthl. 5 sgr.

Christus der Lehrmeister des menschlichen Geschlechts mit seinen eigenen Worten, redend durch J. B. Saintjüre, 8. Augsb. 786 10 sgr.

Jos. Weber, Charakter des Philosophen und nicht Philosophen, 4. Dillingen, 786 4 sgr.

Rochenau, oder es hat sich gut geendet, ein Schauspiel, 8. Augsb. 786 4 sgr.

In der Wilhelm Gottlieb Kornischen Buchhandlung wird der 10te Theil des Catalogi von deutsch und lateinischen in allen Fächern der Gelehrsamkeit rc. einschlagenden Büchern, desgleichen der 11te Theil des medicinischen, anatomischen, physikalischen und chymischen Catalogi, an die Liebhaber *gratis* ausgegeben.

(Verkauf eines Hauses.) Dem Publiko wird hiermit bekaandt gemacht: daß ein anderweitiger Bietungs-Termin auf das *voluntarie* subhastirte in der goldnen Radegaße sub No. 480. gelegene auf 3283⅓ Rthl. gerichtlich detaxirte Christoph Frankische Haus worauf bereits ein Geboth von 3000 Rthl. erfolgt, auf den 10 August *c. a.* früh um 11 Uhr anberaumet worden. Besitzfähige Kaufluftige können sich daher an ermeldetem Tage bei dem Stadt-Waysenamte melden ihr Geboth *ad Protocollum* geben und der *Adjudication* halber das weitere gewärtigen. Die gerichtliche Taxe kann in der Waysenamts Registratur in Augenschein genommen werden. Breslau den 27 Julii 1786.

Edictal-Citatio des Daniel Salomon Leß.) Sämmtliche Gläubiger des allhier verstorbenen Negocianten Daniel Salomon Leß, werden hierdurch auf den 18 October 1786. Vormittags um 9 Uhr vor Ein Stadtgericht zu Königsberg in Preußen *ad liquidandum* unter der Verwarnung *edictaliter et peremtorie* vorgeladen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Erb Masse nur allererst nach vorgängiger Befriedigung derer sich alsdenn würklich meldenden Gläubiger werden verwiesen, und aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erkannt werden. Denenjenigen Gläubigern aber, welche wegen weiter Entfernung, oder anderer gesetzlichen Verhinderungen nicht persönlich erscheinen können, und denen es an gnugsamer Bekanntschaft fehlen sollte, werden die Justitz-Commissarii Estler, Liedert und Klinger in Vorschlag gebracht, an welche sie sich wenden, und mit gehöriger Vollmacht und Instruction versehen können. Königsberg den 12 Junii 1786.

Director und Assessores Eines Gerichts K. Pr. Haupt- u. Residenzstadt Königsberg.

(Wohnung wird gesucht.) Wenn jemand eine zur Handlung bequeme geraumige Gelegenheit, und in demselben Hause zwo Wohnungen, eine vor eine Familie, und eine andere vor einen einzelnen Mann, auf Michaelis dieses Jahres zu vermiethen hat, so beliebe sich derselbe in der Zeitungsexpedition zu melden. Breslau den 5 Aug. 1786.

(Zwey Kutschenpferde zu verkaufen.) Es stehen in dem Deutschmannschen Hause am Ringe 2 Kutschenpferde, welche von dunkelbrauner Couleur, und ohne Fehler sind sogleich aus freyer Hand zu verkaufen. Nähere Nachricht wird in gedachtem Hause eine Stiege hoch gegeben. Breslau den 9 Aug. 1786.

Lotterie-Nachricht.) Zur 1ten Classe der neuen 18ten Classen-Lotterie, die sich durch ihre solide und vortheilhafte Einrichtung besonders empfiehlet, und den 23 August gezogen wird, stehen noch gantze Loose a 1 Rtl. 4½ sgr. halbe a 17 sgr. 8 d. und Viertel-Loose a 8 sgr. 8 d'. in Courant mit beliebigen Devisen bis zum 16 August, *Plans gratis*, ohne Devisen, oder bereits ausgefüllten Devisen aber so lange der geringe Vorrath noch hinreicht. Von auswärtigen Liebhabern und Interessenten werden Briefe und Gelder gefälligst franco erwartet. Prompte und accurate Bedienung kann sich jedermann gewiß versichert halten. Auch zur Zahlenlotterie werden jederzeit alle beliebige Sätze angenommen.

Johann David Wentzel, in der goldnen Crone am Ringe.

(Zur Nachricht.) Der Kaufmann Joh. Daniel Weniger machet hierdurch bekannt, wie er sein bishero bey der grünen Röhre gehabtes Gewölbe, auf den Naschmarkt zwischen die Herren Gebrüder Schlipallus und die Gold- und Silber-Manufactur verlegt. Er offeriret nebst einem sehr guten Assortiment von den besten und neusten Mode-Waaren, sowohl in Putz als auch alle mögliche feine Bijouterie- und Galanterie-Waaren, auch alles was zu einem modernen Ameublement gehöret, auch Spiegel von allen Sorten, und alle Arten von Tischzeuge, mittel und feine Sorten Leinewand, Cattune und Zitz rc. aus der ersten Hand in den allerbilligsten Preißen, verspricht auch auswärtigen Herrschaften in allen obbemeldeten Waaren das beste prompteste Accommodement.

(Zu vermiethen.) In No. 578. am großen Ringe ist eine Herrschaftliche Wohnung im zweiten Stock, ingleichen eine Schreibstube nebst verschiedenen Gewölbern und Kellern zu vermiethen, und entweder sogleich oder auf Michaeli zu beziehn, worüber das Nähere eine Stiege hoch beliebigst zu erfragen. Breslau den 23 Julii 1786.

(Zu vermiethen.) Im goldnen Helm auf der Nikolaigaße ist eine Wohnung von 2 Stuben und Stubenkammer, allenfals für einen Koch bequem, zu vermiethen und auf Michaeli zu beziehen. Auch ist Stallung, Wagen-Schuppen und Heuboden bald zu haben. Von beyden ist das nähere bey der Eigenthümern gedachten Hauses zu erfragen.

(Zur Nachricht.) Von einer Pensions-Anstalt, von 4 jungen Leuten, an Alter von 10 bis 14 Jahren die ein Prediger in einer angenehmen Gegend auf dem Lande zu errichten wünscht, ist in der Zeitungsexpedition nähere Auskunft zu erhalten.

(Anzeige eines Diebstahls.) Es sind zwischen dem 1ten und 6ten August einem Frauenzimmer folgende Sachen diebischerweise entwendet worden: Ein Ros' und grün gemustert Taffend Kleid, ein neu braun und gelblich Zitzen Kleid, ein neu Eminangs Dames Kleid, ein rose doppel seiden Tuch, ein carmoisin doppel seiden Tuch, in beiden steht der Name *H. R. T.*, ein schwarz Floren Tuch mit Flor besetzt, 3 Schnuren ächte Granaten. Solte sich eines oder das andere zum Verkauf finden, so wird jeder redliche Menschenfreund flehentlich ersucht, da solches einem armen Dienstboten betrift, gegen einen billigen Recompens in der Zeitungsexpedition zu melden.

(Heringe zu haben.) Bey Joh. David Geisselbrecht auf der Reuschen Gaße in den grünen Polaken sind neue Emdner Heringe das Stück zu 3. 4. 5 sgr. zu haben.

(Verkauf eines Hauses.) Ein in Ohlau maßiv erbautes Hauß, 3 Stock hoch, mit einem Brauurbar, Stallung und Keller, auch dazu gehörigen schönen Wiese, ist aus freyer Hand zu verkauffen. Kauflustige können sich daselbst bey dem Rauchfangkehrer Hrn. Kliche melden, welcher mehrere Auskunft geben wird.

(Anzeige eines Diebstahls.) Aus einem Hause in Brieg sind nachstehende Stücke entwendet worden. 1) eine silberne Zuckerzange, etwa 4. oder 5 Loth an Gewicht, welche einen Storch vorstellet, der inwendig zwey gewickelte Kinder und im Schnabel eine Muschel hat. In dieser stehen die Anfangsbuchstaben von dem Namen des Goldschmiedes *I. C.*

auf der Außenseite des Schnabels aber die Buchstaben *A. C. L.* 2) eine alte Sahnkelle, inwendig seit lange vergoldet, ohne Zeichen etwa 3 oder 3 und ein halb Loth schwer. Sie ist daran zu kennen, daß die Kelle spitzig ausgezändelt ist, 3) drey neue Theelöffel, die äusere Seite des Stieles hat eine Muschel und an der Spitze ein Blätgen, in welches der Buchstade *M.* gezeichnet ist. Einer wieget ohngefähr 1½ Loth. Man ersuchet jeden, dem diese Stücke zu Gesicht kommen, sie anzuhalten, und davon den Herrn Aßistenzrath Scheller in Brieg oder den Herrn Cammer-Secritair Streit in Breslau gegen eine angemeßene Vergeltung zu benachrichtigen. Dieser Recompens, und wenn es verlanget wird auch die Verschweigung des Namens, hat auch derjenige zu erwarten, der mit Gewisheit anzuzeigen weiß wo diese Stücke befindlich sind.

(Fourage-Lieferungs-Entrepot.) Nachdem auf Verlangen verschiedener resp. Creyß-*Individuorum* ein ansehnlicher Theil der Winter-Verpflegung zweyer Compagnien des hochlöbl. Regiment von Pannewitz zu Strehlen und Grottkau vom 1 September *c.* bis 27 May *a. f.* an den billigsten Lieferanten verdungen werden soll, und zu dieser Verdingung der 21 August *c.* anberaumet worden, als werden alle diejenigen, so diese Verdingung zu übernehmen Lust haben, hiermit öffentlich eingeladen, gedachten 21 August *c.* früh um 8 Uhr im Königl. Steueramte zu Strehlen sich einzufinden, ihre Offerte zu machen, und zu gewärtigen, daß diese Lieferung oder ein Theil derselben, dem billigsten Lieferanten überlaßen werden soll, jedoch muß sich derselbe gefallen laßen, hierüber nöthigen Falls eine erforderliche Caution zu stellen. Strehlen den 4 August 1786.

Landrath v. Wentzky.

(Pferde zu verkaufen.) Koppendorf den 1 Aug. 1786. Da auf Verfügung Einer Hochlöbl. Königl. Breslauischen Krieges- und Domainenkammer, aus dem hiesig Bischöfl. Gestütte, nachstehende 4 Pferde, als: 1) ein 4jähriger schwarzschimmel Hengst, 2) ein 4jähriger lichtbrauner Hengst, und 3) zwey 6jährige Rapp-Stutten, öffentlich gegen baare Bezahlung in Courant verkauft werden sollen; als wird solches Liebhabern und Kauflustigen hiermit bekannt gemacht, daß hierzu der 14 August *c. a.* zum *Termino licitationis* anberaumet worden; Es haben dahero Kauflustige sich in obbenenntem Orte gedachten Tages Früh um 8 Uhr bey der Administration zu melden und zu gewärtigen, daß gedachte Pferde dem Meistbiethenden und Bestzahlenden bis auf hohe Königl. Cammer-Approbation werden zugeschlagen werden.

(Landgüther zu verkaufen.) Peucke den 29 Julii 1786. Die Freyherrl. von Haugwitzischen Peucker Geschwister und Erben machen bekannt: daß sie die Güther Ober- und Nieder-Peucke im Oelßischen, ingleichen die im Glogauischen Departement belegenen Güther Ober-Mittel- und Nieder-Schlaube und Gewersewitz aus freier Hand verkaufen, und darüber sogleich in Unterhandlung treten wollen, jedoch wegen ihres zerstreuten Aufenthalts nicht eher einen Kauf-Abschluß als wegen Peucke auf den 21 August *c. a.* und wegen Schlaube auf den 28 August treffen können, in welchen beiden Tagen dahero Kauflustige zu Peucke und resp. Schlaube Vormittags sich einfinden, und eines billigen Abschlußes gewärtig seyn können. Die Kaufsbedingungen und nöthigen Nachrichten sind im Wirthschaftsamte zu Peucke und Schlaube nachzusehen.

(*Edictal-Citatio* der Hanns Ehrenreich v. Burgsdorffschen Erben.) Vor der Königl. Neumärkischen Regierung zu Cüstrin sind alle und jede unbekannte Personen und Cessionarien, welche aus irgend einem Grunde ein Lehns- oder Erbrecht an dem ehemals auf Dietersdorf und Görlsdorf gehafteten, von diesen Gütern jedoch unterm 30 Julii 1731. auf das im Königsbergischen Creiße belegene, aniezt der verwitt. Obristin von Katt geb. v. Metzsch zugehörige Guth Grünrade transferirten aniezt aber *ad Depositum* gezahlten v. Burgsdorffschen Lehnstamme a 10500 Rthlr. in Golde zu haben vermeinen, insbesondere aber 1) der

Landrath v. Burgsdorf Breslau. Creißes, 2) die Söhne und Vetter der v. Burgsdorf auf Weissenfels, für welche ohne sie jedoch zu benennen, die gedachte v. Burgsdorf das vermeintliche Successionsrecht bey der Landschaft hat eintragen lassen, 3) der Friedrich Erdmann v. Burgsdorf, 4) der Joachim Erdmann v. Burgsdorf und dessen beiden Söhne Casper Joachim und George Wilhelm v. Burgsdorf, 5) der Christoph Erdmann v. Burgsdorf, 6) der Christian Friedrich v. Burgsdorf und dessen beide Söhne, deren Aufenthalt unbekannt, George Friedrich Carl und Andreas oder Victor Adolph Wilhelm v. Burgsdorf 7) die Hans Ehrenreich 8) Ernst Wilhelm, 9) Joachim Ehrenreich, 10) Adolph Friedrich, 11) Ernst Ludwig 12) Joachim Friedrich, 13) Otto, 14) Hans Levin, 15) Friedr. Nicolaus Ludwig, 16) Carl Rudolph 17) Ernst Sigismund, 18) Hans Ernst, 19) Friedrich Ludwig, 20) Ernst und 21) Ernst Friedrich, sämtliche v. Burgsdorf, imgleichen deren Lehns- und Allodial-Erben, Cessionarien und andere Briefsinhaber des verlohren gegangenen vom Joachim Erdmann v. Burgsdorf ausgestellten Original-Documents vom 28 Junii *et ingrossato* d. 15 Julii 1749. *ad instantiam Fisci* dergestalt vorgeladen werden, daß sie binnen 3 Monathen, und zwar in dem angesetzten *Termino ultimo et peremtorio* den 1 November dieses Jahres entweder in Person, oder durch einen hinlänglich bevollmächtigten und instruirten hiesigen Justitz-Commissarium, wozu ihnen der Assistenzrath Leschbrandt, Hofrichter, Hörneyck und Justitzcommissarius Moldenhawer in Vorschlag gebracht werden, vor dem ernannten Deputato Regierungs-Assistenzrath v. Mühlheim, ihre Forderungen gehörig angeben, und sämtliche Documente und Briefschaften zur *Justification* derselben beibringen, wiedrigenfals aber gewärtigen sollen, daß sie dann nicht weiter gehöret mit ihren etwanigen Lehns- oder Erb-Ansprüchen *præcludiret*, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, gedachtes Lehnstamms-Capital aber nebst Zinsen dem *Fisco*, oder den sich angebenden und legitimirten Lehns- oder Allodial-Berechtigten, welche ihre Ansprüche gegen den *Fiscum* zu erweisen im Stande gewesen, sowohl in Ansehung der Revenüen, als auch der Substanz selbst, nach dem Umfang ihres Rechts zugeschlagen, und das *Documentum ex quo* vom 28 Junii *et præsent.* den 15 Julii 1749. für *mortificirt* geachtet werden solle. Wornach sich ein jeder zu achten. Cüstrin den 3 Julii 1786. Königl. Preuß. Neumärk. Regierung.

(*Citatio* der Gläubiger des Philip Sedlaczeck.) Da über das Vermögen des Bürgers und Kirschner Philipp Sedlaczeck *per Decretum* vom 22ten *c. Concursus* eröfnet worden, so werden alle und jede *Creditores* so einigen Real- oder Personal-Anspruch an das *Mo-* und *Immobiliar*-Vermögen des Philip Sedlaczeck haben, hiermit auf den 7 November *c. ad liquidandum et justificandum prætensa* bei Strafe des ihnen im Ausbleibungsfalle aufzuerlegenden Stillschweigen aufs hiesige Rathhaus vor dem ernannten *Deputatum* Stadt-Notarium Böhme vorgeladen, und zugleich der offene Arrest dahin bekannt gemacht, daß diejenigen so etwas *jure Depositi mutui vel pignoris* von dem obgedachten Philip Sedlaczeckschen Vermögen bei sich haben, solches *salvo jure ad Depositum Curiæ* binnen 6 Wochen bei Verlust ihres Rechts ausfolgen sollen. Großstrehlitz den 24 Julii 1786.

(Zu verauctioniren.) Zu Versteigerung der Philip Sedlaczeckschen Kürschnerwaaren, bestehend in diversen Sorten Müzen und ausgearbeiteten Fellen, ingleichen seinen übrigen Effecten, ist *Terminus* auf den 8 September *c.* vor hiesigem Magistrat angesetzet, welches Kauflustigen und besonders denjenigen die mit Kirschnerwaare handeln hiermit nachrichtlich bekannt gemacht wird. Großstrehlitz den 31 Julii 1786.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung am Ringe, ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.